

## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Vereinbarung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung)

Diese Beilage ist integraler Bestandteil des Vertrags und soll dem:der Förderungsnehmer:in einen Überblick über die Datenverarbeitung und Rechte geben, die ihm:ihr im Zusammenhang mit seinen:ihren personenbezogenen Daten zustehen.

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:** Die:Der Bundesminister:in für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS), Radetzkystraße 2, 1030 Wien, datenschutz@bmwkms.gv.at, ist als Fördergeber gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Datenschutzbeauftragten des BMWKMS erreichen Sie unter datenschutzbeauftragte@bmwkms.gv.at bzw. Datenschutzbeauftragte des BMWKMS, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.
2. **Arten von personenbezogenen Daten und deren Quelle:** Es werden grundsätzlich jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die das BMWKMS von der:dem Förderungsnehmer:in erhalten hat. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Personendaten (Name, Kennungsnummern, Rechtsform, Gender, Titel), Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail), Bankverbindung (IBAN, Name der Bank, Ort), Vorhaben/Projekt/Tätigkeit, Finanzierung und gegebenenfalls sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge der Antragstellung an das BMWKMS übermitteln oder sonst veröffentlichen. Außerdem ist es möglich, dass seitens des BMWKMS
  - a) im Zuge der Anbahnung und Abwicklung der Förderung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z.B. bei Finanzbehörden und Banken) einholt, soweit dies für die Anbahnung und Abwicklung der Förderung, insbesondere Evaluierung und Kontrolle und die Wahrnehmung der dem BMWKMS gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist;
  - b) zu Kontroll- und Abstimmungszwecken die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen, zur Prüfung des Verwendungsnachweises oder einer allfälligen Rückforderung der Förderung erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihm:ihr selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten erhebt und diesen offenlegt;
  - c) den Namen der:des Förderungsnehmer:in:Förderungsnehmers, den Förderungszweck und die Höhe der Förderung sowie eine allfällige Teilnahme am Mentoringprogramm im Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt;
  - d) Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) durchführt sowie die Förderung und damit im Zusammenhang stehende personenbezogene Daten (vgl. § 25 TDBG 2012) an die:den Bundesminister:in für Finanzen zum Zwecke der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt;
  - e) personenbezogene Daten der:des Förderungsnehmer:in:Förderungsnehmers nach den Bestimmungen des § 40k TDBG 2012 veröffentlicht;
  - f) die erhaltene Förderung und damit im Zusammenhang stehende personenbezogenen Daten (Name des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin, bei juristischen Personen Namen der vertretungsbefugten Organe, Postleitzahl, Fördergegenstand sowie ausbezahlter Förderbetrag) gegebenenfalls auch unter Verwendung von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in jeder technisch möglichen Form veröffentlicht;
  - g) personenbezogenen Daten der Förderungsnehmer:in:des Förderungsnehmers insbesondere an Organe und Beauftragte des Bundes, des Rechnungshofs und der Europäischen Union weiterleitet. Weiters können diese Daten an die Rechtsvertretung des BMWKMS sowie an Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag oder dessen Anbahnung übermittelt werden. Darüber hinaus können andere förderungsgewährende Stellen personenbezogene Daten erhalten, insbesondere jene, die im Förderungsansuchen genannt werden und allenfalls vom Bund oder einer allfälligen Abwicklungsstelle beauftragte Auftragsverarbeiter:innen (zum Beispiel IT-Dienstleister), sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen bzw. die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aufgrund der Förderung möglich ist.
3. **Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung:** Das BMWKMS speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie allfälliger Materiegesetze in der jeweils geltenden Fassung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der:des Förderungsnehmer:in:Förderungsnehmers erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung und Abwicklung einer Förderung bzw. auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Datenverarbeitung, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist) bzw. von Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Die Verarbeitung dient insbesondere der Dokumentation, der Wahrnehmung der Pflichten gemäß Informationsfreiheit sowie der auszugsweisen Veröffentlichung zur Information der Allgemeinheit über die Aktivitäten des BMWKMS (zB [www.bmwkms.gv.at](http://www.bmwkms.gv.at); YouTube-, Vimeo-, LinkedIn-, Instagram-, Facebook-Account des BMWKMS). Eine darüberhinausgehende Übermittlung insbesondere an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Konkret werden jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die die:der Förderungsnehmer:in bei der Antragstellung bekannt gegeben hat sowie jene Daten, die im Zuge der Vertragsabwicklung noch bekannt zu geben sind bzw. erhoben werden. Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als sich das aus den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bzw. allfälligen Archivierungspflichten ergibt, insbesondere aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Bundeshaushaltsverordnung 2013, den ARR 2014, aus materiengesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bundesarchivgesetz, Denkmalschutzgesetz) oder unionsrechtlichen bzw. völkerrechtlichen Vorgaben (z.B. Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit). Die Daten werden seitens des BMWKMS, sofern nicht eine Archivierung oder Veröffentlichung vorgesehen ist (diesfalls ist aus Gründen des öffentlichen Interesses keine Löschung vorgesehen) und sofern nicht eine (darüberhinausgehende) gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, nach den Bestimmungen der Aktenverwaltung für elektronische Akten im BMWKMS (die Skartierungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre) verarbeitet und im Rahmen der jeweils nächstfolgenden technischen Löschroutine gelöscht.

Bezüglich des Berichts über die Tätigkeit des Bundes stellt auf dem Gebiet der Kunstförderung § 10 Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988, die gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung dar.

4. **Adressatenkreis der personenbezogenen Daten:** Empfänger:innen-Kategorien sind Abteilungen bzw. Mitarbeiter:innen des BMWKMS, die personenbezogene Daten zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Verpflichtungen sowie für die Wahrung berechtigter Interessen benötigen, Auftragsverarbeiter:innen, die bei der Verarbeitung tätig sind (zB. IT-Dienstleister:innen) sowie öffentliche Stellen und Institutionen (zB. Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des BHG 2013, Rechnungshof, Finanzprokurator, EU, andere Vertragspartner:innen des Bundes). Im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen können die Daten auch an Gerichte, Verwaltungsbehörden, Rechtsvertretungen und sonstige in das Verfahren involvierte Rechtsträger:innen übermittelt werden.
5. **Speicherdauer:** Die personenbezogenen Daten werden vom BMWKMS – soweit erforderlich – für die gesamte Dauer des Vertrages (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) und darüber hinaus gemäß entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus BHG 2013, BHV 2013, ARR 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden, sofern nicht eine Archivierung vorgesehen ist, mit Ablauf der Aufbewahrungspflicht gemäß § 280a BDG 1979 beziehungsweise gemäß der vom Verantwortlichen (oder der im Einvernehmen von den gemeinsam Verantwortlichen gemäß § 280b Abs. 2 BDG 1979) gemäß § 280a Abs. 7 BDG 1979 erlassenen Verordnung gelöscht. Soweit die Daten aktenmäßig verarbeitet werden, ergeben sich die Löschrufen aus den Bestimmungen der Aktenverwaltung.
6. **Datenschutzrechte:**
  - a) Der:Dem Förderungsnehmer:in stehen nach Maßgabe der DSGVO grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Sofern die:der Förderungsnehmer:in der Meinung ist, dass die Verarbeitung der Daten der Förderungsnehmerin:des Förderungsnehmers gegen das Datenschutzrecht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche der Förderungsnehmerin:des Förderungsnehmers sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann sich die:der Förderungsnehmerin bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.
  - b) **Beschwerderecht:** Sollte der:die Förderungsnehmer:in Anliegen im Zusammenhang mit seinen:ihren personenbezogenen Daten haben, kann er:sie sich an die Datenschutzbeauftragten wenden.  
  
Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten sind an die  
  
Österreichische Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40-42, 1030 Wien  
Webseite: [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)  
  
zu richten.
7. **Pflicht zur Datenbereitstellung:** Von der:dem Förderungsnehmer:in sind die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Auftraggeberin gesetzlich verpflichtet ist. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von dem:der Auftragnehmer:in nicht bereitgestellt, muss das BMWKMS den Abschluss des Vertrages ablehnen. Ebenso ist ein laufender Vertrag zu beenden, wenn keine Bereitstellung von erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt. Ebenso kann sich eine Pflicht zur Bereitstellung aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben.
8. **Profiling:** Seitens des BMWKMS ist keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) vorgesehen.

9. **Weiterführende Informationen:** Weiterführende (datenschutzrechtliche) Informationen finden Sie auf der Webseite [www.bmwkms.gv.at](http://www.bmwkms.gv.at).
10. **Informationsfreiheit:** Darüber hinaus nimmt die:der Förderungsnehmer:in zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Informationen von allgemeinem Interesse gemäß Art. 22a Abs. 1 B-VG sowie Informationen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, vom BMWKMS veröffentlicht werden müssen oder Zugang zu diesen gewährt werden muss. Die:Der Förderungsnehmer:in ist verpflichtet, dem BMWKMS allfällige Gründe gemäß § 6 IFG unverzüglich zu melden, die aus ihrer:seiner Sicht gegen eine Veröffentlichung oder sonstige Preisgabe einer bestimmten Information nach den Bestimmungen des IFG sprechen könnten.